

20/37-38

gen den 28. Juni 1636."

"Indenkh umb 30 fr. umbher so der Bruoder für myn Sohn schuldig Zu Zahlen bim M. Le Roy, die gehörendt mier wider, wann er die 300 fr. Im zallen würdt so ich Im schuldig bin."

AH 20, 66-67

[1636]

A

ANTWORT VON [HEINRICH I.] ZURLAUBEN AUF DAS MEMORANDUM [VON BEAT II. ZURLAUBEN] WEGEN DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

- Was die 2000 Gl. und 1000 Fr. anbelange, bleibe deren Forderung solange aufrechterhalten, bis er Hptm. [Beat Jakob] Knopfli gesehen und wegen der 700 Gl. habe sprechen können.
- Die 200 Gl. werde "Helli" [Hellebardier ?] Weber wie abgemacht abzahlen.
- Die 61 Gl. für Kleider werde ihm, Beat II., Brandenburg mit dem Rest der 1000 Livres - was umgerechnet 800 Fr. ergäbe - aus Weinverkäufen bezahlen, die dieser in seinem, Heinrichs, Namen entweder schon getätigt oder noch tätigen werde.
- Für das Brevet bezahle er nicht mehr als 10 Pistolen.
- "pour Le voyage dabbeville vous eussiets pas plus depencé que a la ville de brucelle."
- Für die Reise von Chantilly - -
- "le Chien gouchant" 27 lb.
- Ausgaben bei Händlern gemäss Memoire 32 lb.
- Weitere Auslagen 16 Fr.
- Also seien die Reisekosten mit 3 Pistolen unter Verwandten nicht zu hoch angesetzt.
- Für das Testament und weitere Verfügungen lägen die Papiere zur Unterschrift bereit. Wer sich dann nicht daran halten wolle, werde gerichtlich belangt.
- Was die Schuld von Bengg angehe, werde sich bestimmt eine güt-

liche Lösung finden lassen. Jedenfalls habe er ihn deswegen nicht betrügen wollen.

Bei Gelegenheit - "car les pieces qui sont fait a loisir vaille mieux" - wolle er ihm in Anerkennung seiner grossen Verdienste ein schönes Geschenk erstehen und es ihm alsdann zuschicken.

Original, in franz. Sprache
AH 20, 68

1628 Februar 8., Januar 27., Zürich A
BRIEF VON PROFESSOR JOHANN JAKOB ULRICH AN HPTM. UND RAT¹ FRANZ
ZURLAUBEN, ZUG

Vor Monaten sei ihm von der Witwe Marthe Valable in La Rochelle die dringende Bitte zugegangen, ihr bei der Eintreibung eines ausstehenden Guthabens von 586 livres 10 Sols behilflich zu sein. Gemäss zweier Rechnungszettel, ausgestellt im Jahre 1627 auf der Insel Oléron und der sich in seinem Besitze befindlichen "procuration", sei er, Franz Zurlauben, diese Schuld bei ihrem Gatten, dem Händler Jean Grasset, für Warenkäufe eingegangen. Auf dieses Ansuchen hin habe er einen der hier ansässigen Händler beauftragt, sich mit ihm in Verbindung zu setzen und die Zahlungsmodalitäten festzulegen. Wie man diesem in Zug bedeutet habe, müsste er, wolle er der Witwe zu ihrem Geld verhelfen, das Gericht einschalten. Doch habe er davon vorerst noch Abstand nehmen wollen, hingegen Franz Wirz, "premier procureur de cette ville" [Zürich], gebeten, deswegen bei ihm vorstellig zu werden. Obwohl er versprochen, diesem umgehend Schuldentilgungsvorschläge zu unterbreiten, hätten sie beide doch nie mehr etwas davon gehört. Da er seinerseits von La Rochelle aus immer mehr bedrängt werde, bitte er ihn nochmals dringend, ihm baldigst eine zufriedenstellende Antwort zuteil werden zu lassen. Sollte er aber auch weiterhin nicht reagieren wollen, werde er das Recht anrufen müssen.